Zahl: 902-RA2023-01/2024

## Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Maria Wörth vom 19.04.2024.

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, in der geltenden Fassung, wird kundgemacht, dass der Entwurf des **Rechnungsabschlusses 2023** einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

19. April 2024 bis 26. April 2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde (<a href="https://www.maria-woerth.info">https://www.maria-woerth.info</a>) bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister: Markus Perdacher eh.